



# **Tanzsportclub Casino Oberalster e.V.**

## **Beitragsordnung**

**Beschlossen: Außerordentliche Mitgliederversammlung**  
**vom 25.09.2022, gültig ab 01.01.2023**

### **§ 1 Rechtsgrundlage**

Die nachfolgende Beitragsordnung besteht aus zwei Seiten und beruht auf § 6 der Satzung. Sie wurde im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25.09.2022 beschlossen. Sie tritt am 01.10.2022 für neue Mitglieder und ab 01.01.2023 für Bestandsmitglieder in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung.

### **§ 2 Beitrags- und Gebührenübersicht**

#### **1. Laufender Monatsbeitrag**

Für aktive Mitglieder wird ein Grundbeitrag für die Mitgliedschaft und ein Zusatzbeitrag für die jeweils in Anspruch genommene Leistung erhoben. Es handelt sich um Monatsbeiträge. Die genannten Beiträge werden pro Person fällig. Die Art und die Höhe der aktuellen Beiträge befinden sich im Anhang. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag enthält den Jahresbeitrag für die Sportversicherung und die Mitgliedschaft in den Verbänden.

Ermäßigte Beiträge für Kinder und Jugendliche werden nur gegen entsprechenden, schriftlichen Nachweis gewährt.

#### **2. Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr entsteht einmalig durch den Erwerb der unbefristeten Vereinsmitgliedschaft und wird mit der ersten Beitragszahlung fällig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr nicht zurückerstattet. Bei Aufnahme ehemaliger Mitglieder fällt die Aufnahmegebühr erneut an.

#### **3. Saalnutzungsgebühr**

Gäste zahlen für die Nutzung der Trainingsräume eine Saalnutzungsgebühr (zum Beispiel für Einzelunterricht).

#### **4. Verwaltungskostenzuschlag**

Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, zahlen einen monatlichen Verwaltungskostenzuschlag.

## **5. Rücklastschriftgebühr**

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift wird eine pauschale Gebühr erhoben.

## **6. Mahngebühr**

Bei Zahlungsverzug wird je Mahnung eine Gebühr erhoben. Die erste Mahnung erfolgt 14 Kalendertage nach Zahlungserinnerung.

## **§ 3 Fälligkeit**

Der Beitrag wird monatlich berechnet und ist zu Beginn eines Quartals fällig. Der Einzug erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Das Mitglied muss rechtzeitig korrekte Angaben zur Bankverbindung zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass bei Fälligkeit entsprechende Kontodeckung vorhanden ist.

Endet die Mitgliedschaft, ist der Beitrag bis zum Ende des Quartals zu entrichten, zu dem die Kündigung wirksam wird. Bei Beendigung durch Tod bis zum Ende des jeweiligen Monats.

Die Beiträge sind volle Monatsbeiträge. Erstattungen sind nicht möglich (z. B. Trainer ist verhindert, Feiertag, Ferien, organisatorische Gruppenänderungen, o.ä.).

## **§ 4 Beginn der Beitragszahlung**

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Aufnahmeantrags. Die Beitragszahlung ist mit dem ersten Tag des Folgemonats fällig.

## **§ 5 Verfahren der Gruppenauswahl und Gruppenwechsel**

Jedes Mitglied meldet im Aufnahmeantrag seine gewünschte/beabsichtigte Gruppenteilnahme. Ein Gruppenwechsel ist jederzeit nach schriftlicher Anzeige beim Vorstand möglich.

Die Berechnung des Beitrags erfolgt für die angemeldeten Gruppen ab dem 1. des Folgemonats. Der Vorstand ist berechtigt, Gruppen, die vom Mitglied besucht, aber nicht angemeldet wurden, nachzuberechnen.

Der Antrag für eine Umstellung auf fördernde Mitgliedschaft muss mit einer Frist von vier Wochen zum Quartal erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine kurzfristigere Umstellung auf fördernde Mitgliedschaft genehmigen.

## **§ 7 Kurse und Workshops**

Zur Durchführung von Workshops und Kursen kann der Vorstand einen Beitrag festlegen.

## **§ 8 Saalnutzung und Gastteilnahme am Trainingsbetrieb**

Gäste können einmalig zum Trainingsbetrieb gegen Zahlung einer Gebühr zugelassen werden. Fremdpaare zahlen eine Saalnutzungsgebühr.

## **§ 9 Befreiung von der Beitragszahlung**

Befreiungen können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag durch Vorstandsbeschluss gewährt werden. Ein Anspruch hierauf, auch unter Berufung auf „Gleichbehandlung“, besteht nicht.

## ANHANG Beitragsordnung gültig ab 01.01.2023

### I. Aktive Mitglieder

#### A.) Monatsbeitrag Erwachsene

Jede Person die am Trainingsbetrieb teilnimmt, zahlt für die Mitgliedschaft im Tanzsportclub Casino Oberalster e.V. einen

	Grundbeitrag	Euro	20,00
<hr/>			
Der Beitrag für die Teilnahme an einem wöchentlichen Turniertraining (90 Minuten) beträgt	zusätzlich	Euro	12,00
<hr/>			
Der Beitrag für die Teilnahme einmal pro Woche an anderen Angeboten über je 90 Minuten beträgt	zusätzlich	Euro	7,00
<hr/>			
Der Beitrag für die Teilnahme einmal pro Woche an anderen Angeboten über je 60 Minuten beträgt	zusätzlich	Euro	2,00
<hr/>			
Aktive Turniertänzer, die nicht am Turniertraining teilnehmen aber die freien Trainingszeiten nutzen, zahlen (gilt nur für Turnierpaare mit Lizenzmarke)	keinen Zusatzbeitrag		

#### B.) Ermäßigter Monatsbeitrag Kinder und Jugendliche

1.) Personen in der Ausbildung vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Jede Person die am Trainingsbetrieb teilnimmt, zahlt für die Mitgliedschaft im Tanzsportclub Casino Oberalster e.V. einen

	Grundbeitrag	Euro	12,00
<hr/>			
Der Beitrag für die Teilnahme an einem wöchentlichen Sportangebot für Jugendliche beträgt	zusätzlich	Euro	6,00
<hr/>			
2.) Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben			
Jede Person die am Trainingsbetrieb teilnimmt, zahlt für die Mitgliedschaft im Tanzsportclub Casino Oberalster e.V. einen			
	Grundbeitrag	Euro	8,00
<hr/>			
Der Beitrag für die Teilnahme an einem wöchentlichen Sportangebot für Kinder und Jugendliche beträgt	zusätzlich	Euro	4,00

### II. Fördernde Mitglieder \*\*

Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt	Euro	8,00
--	------	------

### III. Sonstiges

#### C.) Zusatzbeiträge

Der Beitrag für die Nutzung eines weiteren Angebotes* beträgt	zusätzlich	Euro	7,50
<hr/>			
Aktive Mitglieder der Turniergruppe, die an einem weiteren Turniergruppentraining teilnehmen jeweils	zusätzlich	Euro	15,00

#### D.) Aufnahmegebühr

Erwachsene:	Euro	25,00
<hr/>		
Erwachsene, die noch in der Ausbildung stehen, vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr:	Euro	17,00
<hr/>		
Kinder und Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	Euro	7,50

#### E.) Saalnutzungsgebühr (ohne Teilnahme an Sportangeboten)

Je Gastpaar pro Trainingseinheit:	Euro	5,00
-----------------------------------	------	------

#### F.) Gastteilnahme an unseren Sportangeboten

Festlegung einer Gebühr liegt im Ermessen des Vorstands

#### G.) Administration

Verwaltungskostenzuschlag (bei fehlendem SEPA Lastschriftmandat)	Euro	1,00
<hr/>		
Rücklastschriftgebühr (zzgl. anfallender Bankgebühren)	Euro	3,50
<hr/>		
Mahngebühr (je Mahnung)	Euro	5,00

\*) Eine Teilnahme am Turniertraining ist über diese Beitragsvariante nicht möglich. Jedoch können Paare, die bereits am Turniertraining teilnehmen, alle weiteren Angebote in Anspruch nehmen. Dieser Zusatzbeitrag gilt pro in Anspruch genommenem Angebot.

\*\*) Fördernde Mitglieder haben keinen Anspruch auf Clubleistungen.

## Tanzsportclub Casino Oberalster e.V.

### Übersicht aus der Beitragsordnung\*

#### **Monatsbeitrag**

Monatsbeitrag pro Person für Turniertraining	Euro 32,00
Monatsbeitrag pro Person im Tanzkreis (90 Minuten)	Euro 27,00
Monatsbeitrag pro Person andere Angebote (z.B. Line Dance 60 Minuten)	Euro 22,00
Auszubildende und Studenten (18-25 Jahre)	Euro 18,00
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	Euro 12,00
Fördernder Mitgliedschaft	Euro 8,00

#### **Aufnahmegebühr (einmalig)**

Erwachsene	Euro 25,00
Auszubildende und Studenten (18-25 Jahre)	Euro 17,00
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	Euro 7,50

#### **Sonstiges**

Saalnutzung (zum Beispiel Fremdpaare Einzelstunde)	Euro 5,00
--	-----------

\*Alle Beiträge und Gebühren finden Sie in der Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung.